

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 01.06.2022, 51-51 26
210 Konzerncontrolling u. steuerl. Angelegenheiten, 51-3899

Drucksachen-Nr.

4205/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.06.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.06.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Klinikum Bielefeld gGmbH - Anpassung der städtischen Finanzierung
Betroffene Produktgruppe 11.15.11.03 Beteiligung an der Klinikum Bielefeld gGmbH 11.16.01 Allgemeine Finanzen
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Ergebnisplan Zinszahlungen 2023 = 133 T€, 2024 = 507 T€, 2025 = 481 T€, 2026 = 454 T€; (insgesamt bis 2043: Zinszahlungen von in Summe rd. 5,3 Mio. €) Finanzplan Zins- und Tilgungsleistungen 2023 = 671 T€, 2024 = 1.582 T€, 2025 = 1.556 T€, 2026 = 1529 T€ (insgesamt bis 2043: Zins- und Tilgungsleistungen von in Summe rd. 26,8 Mio. €)
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, Drucksachen-Nr. 1784/2020-2025 – nicht öffentlich Rat der Stadt Bielefeld, 10.03.2022, Drucksachen-Nr. 3397/2020-2025 – nicht öffentlich HWBA, 11.05.2022, Drucksachen-Nr. 3931/2020-2025 – nicht öffentlich
Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen: Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2023 eine investive Einzahlung in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung des bisherigen Betriebsmittelkredites, dieser wird durch das Klinikum getilgt.

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld ist an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend auch kurz: Klinikum) mit 89 % beteiligt, weitere Gesellschafterin ist mit 11 % die Stadt Halle / Westf.

Das Klinikum hat ein Stammkapital in Höhe von 5.745.000 €.

1. Ausgangslage

Losgelöst von der alle Gesundheitseinrichtungen betreffenden Corona-Problematik ist die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums in den letzten Jahren grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Allerdings war die Bilanz des Klinikums bereits aufgrund einer geringen Eigenkapitalausstattung bei Gründung der GmbH im Jahr 1997 strukturell negativ; die laufende Liquidität kann nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden. Diese Situation hat sich seit dem VBL-Ausstieg im Jahr 2006 weiter verschärft, weil durch die seinerzeit geleistete Gegenwertzahlung i.H.v. 46,0 Mio. € keine werthaltige Bilanzposition geschaffen wurde. Vielmehr war die Zahlung als außerordentlicher Aufwand zu behandeln, der zu einem Jahresfehlbetrag führte. Dieser Jahresfehlbetrag war größtenteils nicht durch Eigenkapital gedeckt und wird seitdem, jeweils beeinflusst durch das Ergebnis des Folgejahres, fortgeschrieben.

Entsprechend der positiven Ergebnisentwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren hat sich dieser nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag jährlich reduziert, was grundsätzlich sehr positiv zu bewerten ist.

Aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung bereits bei Gründung der GmbH konnte die laufende Liquidität der Gesellschaft nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden. Die Stadt Bielefeld hat dem Klinikum daher bereits im Jahr 2003 einen grundsätzlich rückzahlbaren Betriebsmittelkredit zur Verfügung gestellt. Dieser Betriebsmittelkredit über 21,5 Mio. € ist seitdem stets in voller Höhe ausgeschöpft worden. Auf Basis der Wirtschaftspläne für die nächsten Jahre ist nicht davon auszugehen, dass eine Tilgung erfolgen kann. Vielmehr belasten die zu leistenden Zinszahlungen das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Um dem Klinikum dauerhaft eine stabile Finanzstruktur zu geben und gleichzeitig die bilanzielle Situation des Klinikums zu verbessern, soll nun der langjährige Betriebsmittelkredit-Betrag in Eigenkapital „umgewandelt“ werden. Durch diese Maßnahme werden im Übrigen auch die Vorgaben der Gemeindeordnung NRW nun transparent umgesetzt.

2. Umsetzung der Maßnahme

Zur Umsetzung dieses Ziels und zur Herstellung einer dauerhaften bilanziellen Stabilität nimmt die Stadt Bielefeld im Haushaltsjahr 2023 zunächst eine investive Einzahlung in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage des Klinikums vor. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung des bisherigen Betriebsmittelkredites, dieser wird durch das Klinikum getilgt.

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage kann grundsätzlich einseitig ohne anteilmäßig entsprechende Vorgehensweise des anderen Gesellschafters erfolgen. Die Anteilsverhältnisse an der Gesellschaft zwischen den Gesellschafterinnen Stadt Bielefeld und Stadt Halle (Westf.) ändern sich bei einseitiger Einlage nicht, d. h. die Stadt Bielefeld hält weiterhin 89 % der Gesellschaft und die Stadt Halle 11 %.

Für eine Einstellung in die Kapitalrücklage sind ferner keine gesetzlich geregelten Formvorschriften zu beachten; es ist insoweit keine notarielle Beurkundung oder Handelsregistereintragung notwendig. Es bedarf „lediglich“ eines Beschlusses einer Gesellschafterin, in diesem Fall der Stadt Bielefeld, der die Einstellung des Betrags in die Kapitalrücklage vorsieht.

Eine Rückgewähr bzw. Entnahme aus der Kapitalrücklage ist dabei für die Gesellschafter zukünftig unter Beachtung gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorschriften grundsätzlich möglich.

3. Haushaltsauswirkungen

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 21,5 Mio. € ist seitens der Stadt Bielefeld durch Aufnahme eines Investitionsdarlehens mit einer Laufzeit von voraussichtlich 20 Jahren zu finanzieren. Ergebnis- und Finanzplan werden entsprechend mit Zinsleistungen belastet. Aus dem Finanzplan sind zusätzlich die Tilgungsleistungen zu erbringen.

Der Schuldendienst für das aufzunehmende Darlehen beläuft sich anfänglich auf jährlich rd. 1,6 Mio. € (1,1 Mio. € Tilgung und 0,5 Mio. € Zinsen). Bei einer Laufzeit von 20 Jahren fallen insgesamt Zinszahlungen in Höhe von rd. 5,3 Mio. € an. Die Zinsleistungen sind ergebniswirksam und belasten die zukünftigen Jahresergebnisse und damit die Ausgleichsrücklage der Stadt. Durch die regelmäßige Darlehenstilgung reduzieren sich die jährlichen Zinsleistungen. Im Jahr 2030 betragen sie z.B. noch rd. 0,35 Mio. € und im Jahr 2035 knapp 0,2 Mio. €. Zusammen mit den Tilgungsleistungen wirken sie sich zwar negativ auf die Liquiditätssituation der Stadt aus; ergebniswirksam sind die Tilgungsleistungen jedoch nicht, da ihnen bilanziell eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme „Einzahlung in die Kapitalrücklage“ müssen mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 geschaffen werden.

In der Bilanz der Stadt erhöht sich durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Klinikums der Wert der Finanzanlage „Klinikum“ entsprechend, während die gegenläufige Tilgung des Betriebsmittelkredites i. H. v. 21,5 Mio. € durch das Klinikum zu einer Verringerung der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ führt.

Die Tilgung des Betriebsmittelkredites in Höhe von 21,5 Mio. € durch das Klinikum hat im Übrigen einen entsprechenden zusätzlichen positiven Liquiditätseffekt bei der Stadt Bielefeld.

4. Auswirkungen beim Klinikum

Beim Klinikum ist der Vorgang grundsätzlich ergebnisneutral zu bewerten und führt zu keinen ertragsteuerlichen Auswirkungen. Durch den Wegfall des Betriebsmittelkredites spart das Klinikum jedoch die jährlichen Zinsen auf das erforderliche Kapital ein.

In der Bilanz des Klinikums wird schließlich Fremdkapital durch Eigenkapital ersetzt, der bislang bestehende, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert sich entsprechend. Die Fortbestehensprognose für das Klinikum ist zusätzlich durch weitere Maßnahmen zu gewährleisten.

Gez. Kaschel

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.